**Verpflichtungserklärung**

zur Löschung erhobener und bereitgestellter Daten

**Auftraggeber:**

Bauausführende Ebene

Straße, Plz Ort

**Auftragnehmer:**

Namen der Firma eingeben

Straße, Plz Ort

vertreten durch

Namen des Vertreters eingeben

im folgenden Auftragnehmer genannt, erklärt hiermit rechtsverbindlich, dass er die bei der Bearbeitung des Auftrags erhobenen und die zur Auftragsbearbeitung durch den Auftraggeber bereitgestellten Daten, einschließlich sämtlicher Datensicherungen, mit Ablauf der Gewährleistungspflicht löscht.

Folgende Daten werden zur Auftragsbearbeitung durch den Auftraggeber bereitgestellt:

|  |  |
| --- | --- |
| Datenart: | Siehe Abgabeprotokoll |
| Räumliche Ausdehnung: | Siehe Abgabeprotokoll |
| Verwendungszweck: | Kurzbeschreibung des Verwendungszwecks |

Der Auftragnehmer erkennt durch Unterzeichnung nachstehende Verwendungsbedingungen des Auftraggebers und den Erhalt der im Abgabeprotokoll aufgeführten Daten an.

1. Die überlassenen Daten einschließlich der Dokumentation dürfen nur im Rahmen des o.a. Verwendungszweckes genutzt werden. Eine darüberhinausgehende Nutzung ist ohne erneute Genehmigung nicht gestattet.
2. Die Weitergabe der Daten an einen Dritten ist nur im Rahmen der Durchführung eines Auftrags zulässig, der unter Ausschluss jeglicher anderweitiger Verwendung der Aufgabenerfüllung des Auftragnehmers dient und der zeitlich begrenzt ist. Der Auftragnehmer verpflichtet sich in diesem Fall, dem Dritten jede anderweitige Nutzung oder Weitergabe der Daten zu untersagen. Er verpflichtet sich, die Einhaltung dieser Bedingungen zu überprüfen. Die Weitergabe der Daten an Dritte bedarf einer gesonderten Genehmigung des Auftraggebers.
3. Der Datennutzer hat dafür zu sorgen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Daten nehmen können und Bedienstete die Daten weder für ihre privaten Zwecke nutzen noch Dritten zugänglich machen. Die Daten sind wie eigene Betriebsgeheimnisse anzusehen und zu behandeln. Der Datennutzer dokumentiert den Verbleib der Daten und erklärt sich bereit, dies ggf. nachprüfen zu lassen. Für die Richtigkeit/Vollständigkeit/Konsistenz und Genauigkeit der Daten wird keine Gewähr übernommen.
4. Für Schäden, die dem Auftragnehmer aus der Verwendung der bekanntgegebenen Datenbestände entstehen, haftet der Auftraggeber nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seiner Bediensteten. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber diesbezüglich von Ansprüchen Dritter freizustellen. Festgestellte Datenfehler sind in einer Meldung der abgebenden Dienststelle unmittelbar zuzuleiten.
5. Nach Abschluss der Arbeiten für den genehmigten Verwendungszweck sind die Daten zu löschen und bei erfolgter Abgabe an Dritte ist die Löschung auch dort sicherzustellen.
6. Die Bestimmungen der Nr. 1 bis 3 und 5 gelten sinngemäß auch für die bei der Bearbeitung des Auftrags erhobenen bzw. aus den Erhebungen abgeleiteten Daten.

Der Auftragnehmer hat bei Zuwiderhandlungen den dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Im Falle eines schweren schuldhaften Verstoßes gegen obige Verpflichtungen kann der Auftraggeber weiterhin vom Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Eine Ausfertigung dieser Verpflichtungserklärung ist mit dem Abgabeprotokoll nach Bestätigung des Empfangs an die abgebende Dienststelle zurückzusenden.

------------------------------------- ---------------------------------

Ort *I* Datum Stempel des Auftragnehmers Unterschrift